



Ihre Rettungsschwimmer



Schutzkonzepte

Schutzkonzept für Trainings Hallenbad

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG setzt sich schweizweit für die Verhütung von Unfällen am, im und auf dem Wasser ein. Dies beinhaltet zum einen Ausbildung und Einsätze im Wassersicherheitsbereich und zum anderen den Rettungsschwimmsport. Dazu legt der Sportbereich die Grundlage für die körperliche Fitness sowie den Aufbau und Erhalt von Rettungskompetenzen im Wasser.

A. Grundsätze

Die Sicherheit sowie die physische (und medizinische) Unversehrtheit von Teilnehmenden in SLRG Trainings steht an höchster Stelle.

Alle Trainings im Rahmen der SLRG unterliegen den nachfolgend aufgeführten Massnahmen bis zur vollständigen Aufhebung der eingeführten Beschränkungen. Trainings der SLRG umfassen zur Hauptsache den Rettungsschwimmsport, beinhalten aber auch weitere Sportarten (z.B. Tauchen, Freitauchen, Unterwasser-Rugby, Flossenschwimmen, etc.). Landtrainings der SLRG gehören auch dazu.

Vorbehalten sind strengere Massnahmen, Empfehlungen bzw. Anordnungen von Partnerorganisationen oder übergeordneten Instanzen (z.B. Kantone/Gemeinden, Swiss Olympics, Bundesamt für Sport (BASPO), Jugend+Sport (J+S), Erwachsenensport Schweiz (esa), Verband für Hallen- und Freibäder (VHF), Association des piscines romandes et tessinoises (APRT)).

Folgende übergeordnete Grundsätze des Bundes (www.bag.admin.ch / bag-coronavirus.ch) gelten in höchster Priorität:

- Nur gesund ins Training kommen
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Bezüglich Hygienemassnahmen (Oberflächen und Lüftung) in Hallen- und Freibädern wird auf das Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF verwiesen.

¹ In diesem Dokument wird zu einigen Punkten folgende Unterscheidung angewendet: **Pool**: Schwimmbecken mit geschlossenem Wasserkreislauf, meist chemisch gereinigt, Indoor und/oder Outdoor, mit Infrastruktur wie Einlass/Kasse/Umkleide/Dusche/Toiletten; **Offenes Gewässer**: See/Fluss, mit oder ohne Infrastruktur.



Ihre Rettungsschwimmer



B. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Für die konkreten Aufgaben sind folgende Personengruppen zuständig:

- Der Anlagebetreiber bei Anlagen mit Infrastruktur für die Einlasskontrolle, Reinigung und Bahnorganisation.
- Eine zuständige Person pro Sektion für das Sammeln der Anwesenheitskontrolle und Adressdaten der Trainierenden sowie zur Unterstützung der Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Eine zugeteilte Person pro Training für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Adressdaten sowie Einhaltung des Schutzkonzeptes während dem Training.
- Alle Trainierenden halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

SLRG Ermatingen

CORONA Beauftragter

Der Vorstand

Nino Zingg, 079 321 54 28

¹ In diesem Dokument wird zu einigen Punkten folgende Unterscheidung angewendet: **Pool**: Schwimmbecken mit geschlossenem Wasserkreislauf, meist chemisch gereinigt, Indoor und/oder Outdoor, mit Infrastruktur wie Einlass/Kasse/Umkleide/Dusche/Toiletten; **Offenes Gewässer**: See/Fluss, mit oder ohne Infrastruktur.